

Information aus dem Rechts- und Ordnungsamt

Feuerwerke während des Jahres (02.01. – 30.12.)

Für das Abbrennen von Feuerwerken während des Jahres konnten und wurden durch die Stadt Hauzenberg im pflichtgemäßen Ermessen Ausnahmegenehmigungen erteilt, gemäß § 24 Abs.1 Sprengverordnung.

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung werden künftig solche Ausnahmegenehmigungen nicht mehr erteilt. Dabei sind vor allem sicherheitsrechtliche Erfordernisse (Feuersicherheit, Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum) ausschlaggebend, aber auch ordnungsrechtliche Gesichtspunkte anzuführen wie die Umweltbelastung durch Feinstaub, Lärm und Ruhestörung von Nachbarn. Diesbezüglich gab es vermehrt Beschwerden von Nachbarn.

Auch die Stadt Hauzenberg selbst wird künftig kein Feuerwerk mehr bei der Hauzenberger Dult abbrennen, stattdessen wird eine Lasershow ein Höhepunkt der Veranstaltung sein.

Hauzenberg, den 24.01.2019

Maderer Martin,

Leiter Rechts- und Ordnungsamt